

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

OVG Münster: Journalist hat Auskunftsanspruch an Landesrechnungshof zu WDR-Prüfung



Das Oberverwaltungsgericht Münster stärkt den Auskunftsanspruch der Presse

Foto: Thomas Keßler OVG NRW

Der 28. Juni 2016 wird als gutes Datum für die Pressefreiheit festzuhalten sein. Der 5. Senat des **Oberverwaltungsgerichts Münster** hat klargestellt, dass der **Landesrechnungshof NRW** einem Journalisten Auskunft über nicht veröffentlichte Teile der Ergebnisse der Prüfung des **WDR** geben muss, soweit deren Inhalte nicht in den Schutzbereich der Rundfunkfreiheit fallen, auf die sich der WDR als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt berufen kann (Urteil vom 28. Juni 2016 – Az.: 5 A 879/14). Damit bestätigten die OVG-Richter eine erstinstanzliche Entscheidung des **Verwaltungsgerichts Düsseldorf** (1 K 3924/13).

Eine Revision hat das OVG Münster nicht zugelassen. Über eine etwaige Nichtzulassungsbeschwerde hätte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zu entscheiden.

In der OVG-Press-Info heißt es: „Zur Begründung seiner Entscheidung hat der 5. Senat ausgeführt: Der Landesrechnungshof sei nach dem nordrhein-westfälischen Pressegesetz gegenüber der Presse zur Auskunft verpflichtet. Die Auskunftspflicht gelte grundsätzlich auch für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Ordnungsmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des WDR nach

dem WDR-Gesetz. Dem stehe nicht entgegen, dass der WDR als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt mit Blick auf seinen verfassungsmäßigen Auftrag der Vielfaltsicherung „staatsfern“ organisiert sei. Der WDR erfülle eine öffentliche Aufgabe im Wesentlichen unter Inanspruchnahme staatlicher Mittel. Es bestehe ein berechtigtes öffentliches Interesse daran, über die konkrete Verwendung dieser Mittel Auskunft zu erlangen. Vorschriften des WDR-Gesetzes schlossen den presserechtlichen Auskunftsanspruch nicht von vornherein aus. Dieser könne auch die vom Landesrechnungshof im Verlauf des Prüfungsverfahrens für erledigt erklärten Teile des Prüfberichts zum Gegenstand haben, die vom WDR nach Abschluss des Prüfungsverfahrens nicht zu veröffentlichen seien.

Das Verwaltungsgericht habe den presserechtlichen Auskunftsanspruch auch nicht weitergehend eingrenzen müssen. Es bestehe kein überwiegendes öffentliches Interesse an der Geheimhaltung auch der Ergebnisse der Prüfung des WDR durch den Landesrechnungshof, die nicht in den Schutzbereich der Rundfunkfreiheit fielen. Das Grundrecht verlange keinen undifferenziert auf die gesamte Tätigkeit einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt bezogenen Schutz vor Auskunftsansprüchen. Ein solcher sei auch nicht mit Blick auf die Wettbewerbssituation des WDR gegenüber dem privaten Rundfunk oder zum Schutz der Effektivität der Prüfung des WDR durch den Landesrechnungshof geboten.“ (PS)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
DJV GIBT SEIN MAGAZIN ‚JOURNALIST‘ AN DEN NEW BUSINESS VERLAG	3
LUXLEAKS-AFFÄRE: JOURNALIST FREIGESPROCHEN – WHISTLEBLOWER VERURTEILT	3
TITELSCHUTZANZEIGEN: 66 NEUE TITEL GESCHÜTZT	4-7
IMPRESSUM	7

Die 66 neuen Titel dieser Woche

4	Hair Clinic Genf	S
4 geben alles! Der große Familien- Wettkampf	Hair Clinic Hamburg	Schlau wie Vier
A	Hair Clinic Hannover	Spass hoch zwei
Am Ende geht man nackt	Hair Clinic Köln	Spass hoch zwei – so lacht der Westen
B	Hair Clinic Kurfürstendamm	SUPPLY
BIG MANNI	Hair Clinic Leipzig	SUPPLY MAGAZIN
C	Hair Clinic Mannheim	SUPPLY.DE
Clutch	Hair Clinic München	SUPPLY-MAGAZIN.DE
CLUTCH	Hair Clinic Nürnberg	T
clutch	Hair Clinic Pariser Platz	THIS TIME NEXT YEAR
Clutch – das Gesellschaftsmagazin für die digitale Welt	Hair Clinic Potsdamer Platz	V
D	Hair Clinic Saarbrücken	Verspukt und zugehext
Das deutsche Wunder	Hair Clinic Stuttgart	W
Der kleine Hui Buh	Hair Clinic Unter den Linden	Wir sind 18 Millionen
Die Fuchsbande	Hair Clinic Wien	Wir sind der Westen
E	Hair Clinic Zürich	Wunder vor der Haustür
Euro Hair Clinic	K	Y
G	KAZOOM – DIE ACTION-SPIEL- SHOW	You & Eye
Gorbachev	Kinderliedzug	Z
Gorbatschow	Kleine große Helden	Zauber des Nordens
Große kleine Helden	Koch im Ohr	ZWEI FÜR EINEN – das Quiz für den Westen
H	Kommissarin Heller – Verdeckte Spuren	L
Haartransmission	L	LISSABON KRIMI
Hair Clinic Alexanderplatz	M	markt intern Consumer Electronics
Hair Clinic Berlin	N	N
Hair Clinic Berlin Gendarmenmarkt	New Age Haartransmission	P
Hair Clinic Brandenburger Tor	P	Pferdefreund
Hair Clinic Bremen	PROJECT:IMMO	R
Hair Clinic Dresden	R	REAL MENACE
Hair Clinic Düsseldorf		
Hair Clinic Frankfurt		
Hair Clinic Gendarmenmarkt		

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

19.07.2016, Woche 29, Nr. 1282

Anzeigenschluss: 15.07.2016, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

12.07.2016, Woche 28, Nr. 1281

Anzeigenschluss: 08.07.2016, 10 Uhr

DJV gibt sein Magazin ‚journalist‘ an den New Business Verlag



Prof. Frank Überall führt den Deutschen Journalisten-Verband als Bundesvorsitzender.

Foto: DJV

Der **Deutsche Journalisten-Verband**, Bonn/Berlin, wird bei der verlegerischen Betreuung seines Magazins ‚journalist‘ eine Änderung vornehmen. Der ‚journalist‘ wird bald nicht mehr beim Verlag Rommerskirchen in Remagen erscheinen, sondern in der **New Business Verlag GmbH & Co. KG** in Hamburg. „Wir danken dem Verlag Rommerskirchen für die jahrzehntelang gute Zusammenarbeit, freuen uns gleichzeitig aber auch auf die Zukunft mit dem neuen Verlag“, sagt **Prof. Frank Überall**, Bundesvorsitzender beim Deutschen Jour-

nalisten-Verband. Der DJV-Bundesvorstand hat den laufenden Vertrag mit dem Verlag Rommerskirchen fristgerecht gekündigt.

Das Team der Verlagsgruppe New Business und **Presse Fachverlag**, bei der auch **DER TITELSCHUTZ ANZEIGER** erscheint, freut sich auf die neue Aufgabe. Peter Strahlendorf, Verleger und geschäftsführender Gesellschafter, blickt mit Optimismus auf die Zusammenarbeit mit dem DJV und der ‚journalist‘-Redaktion: „Ich freue mich sehr auf unsere gemeinsame Arbeit

und darauf, die Position des ‚journalist‘ als das führende Medien-Magazin auszubauen und ihn gemeinsam mit dem DJV weiter zu entwickeln. In Zeiten wie diesen ist der Journalismus wichtiger denn je. Das gilt für die Felder Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Sport gleichermaßen. Journalisten tragen nicht nur in der großen Politik maßgeblich zum besseren Funktionieren bei, sondern auch in allen anderen Feldern sind sie ausgesprochen notwendig und wichtig.“

LuxLeaks-Affäre: Journalist freigesprochen – Whistleblower verurteilt

Ein Rechtsverständnis eigener Art hat das Luxemburger Bezirksgericht an den Tag gelegt, das sich mit der sogenannten LuxLeaks-Affäre beschäftigte. Die Bezirksrichter haben die beiden Enthüller **Antoine Deltour**, 30, und **Raphael H.**, 39, die für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **PriceWaterhouseCoopers** (PWC) ge-

arbeitet und ausgesprochen fragwürdige „Steuer-Deals“ publik gemacht haben, zu Bewährungsstrafen sowie Geldbußen plus einer „symbolischen Entschädigung“ in Höhe von einem Euro an PWC verurteilt.

Der ebenfalls mitangeklagte französische Journalist **Edouard Perrin**, 43, der

über diese „Steuer-Deals“ berichtete, wurde hingegen vom Vorwurf der Anstiftung zum Diebstahl freigesprochen.

Der Hauptangeklagte Antoine Deltour und sein Kollege Raphael H. kündigten bereits an, Berufung gegen das Urteil einzulegen. Deltour erklärte beim Verlassen

des Gerichtssaals: „Ich werde dagegen kämpfen, notfalls jahrelang und bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.“ Zahlreiche Politiker und Journalisten kritisierten das Urteil der Luxemburger Bezirksrichter als „Bestrafung für Zivil-Courage“. (PS)



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PROJECT:IMMO

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ARCHITEKTURMEDIEN GmbH (in Gründung),
Bernerstraße 79, 60437 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Pferdefreund

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Dr. Rolf Aschermann,
Mauerstraße 66, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

LISSABON KRIMI

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Polyphon Pictures GmbH,
Augustaplatz 4, 76530 Baden-Baden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BIG MANNI

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Polyphon Pictures GmbH,
Augustaplatz 4, 76530 Baden-Baden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Am Ende geht man nackt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SUPPLY SUPPLY.DE SUPPLY MAGAZIN SUPPLY-MAGAZIN.DE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Submissions-Anzeiger Verlag GmbH,
Schopenstehl 15, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

REAL MENACE

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für alle Werkarten und Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CDs, CD-ROMs, DVDs, Blu-ray-Discs und Vinyl, ebenso für elektronische und digitale Medien einschließlich Online-Medien, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Merchandising sowie für Veranstaltungen aller Art.

**Zimmermann & Decker Rechtsanwälte,
Jakobikirchhof 8, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Clutch – das Gesellschaftsmagazin für die digitale Welt

**Clutch
CLUTCH
clutch**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Agentur Frau Wenk+++ e.K.,
Kleine Reichenstraße 8, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Das deutsche Wunder
Gorbatschow
Gorbachev**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Star Entertainment GmbH,
Friedrichstraße 125, 10117 Berlin**

- Euro Hair Clinic
Haartransmission
New Age Haartransmission
Hair Clinic Berlin Gendarmenmarkt
Hair Clinic Berlin
Hair Clinic Hamburg
Hair Clinic München
Hair Clinic Köln
Hair Clinic Wien
Hair Clinic Zürich
Hair Clinic Genf
Hair Clinic Stuttgart
Hair Clinic Saarbrücken
Hair Clinic Düsseldorf
Hair Clinic Hannover
Hair Clinic Bremen
Hair Clinic Frankfurt
Hair Clinic Mannheim
Hair Clinic Leipzig
Hair Clinic Dresden
Hair Clinic Nürnberg
Hair Clinic Gendarmenmarkt
Hair Clinic Alexanderplatz
Hair Clinic Kurfürstendamm
Hair Clinic Brandenburger Tor
Hair Clinic Pariser Platz
Hair Clinic Potsdamer Platz
Hair Clinic Unter den Linden**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Euro Hair Clinic UG (haftungsbeschränkt),
Friedrichstraße 125, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

KAZOOM – DIE ACTION-SPIELSHOW

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet, Apps), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, DVD und Blu-ray sowie für sonstige audiovisuelle und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**VIMN Germany GmbH,
Stralauer Allee 6, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

- Kommissarin Heller – Verdeckte Spuren
4 geben alles! Der große
Familien-Wettkampf
Wir sind der Westen
Wunder vor der Haustür
Wir sind 18 Millionen**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel:

THIS TIME NEXT YEAR

Heute in einem Jahr...

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

Friedrich Graf von Westphalen & Partner mbB
Rechtsanwälte, Arnt Göppert,
Agrippinawerft 24 / Im Rheinauhafen, 50678 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kinderliedzug

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Kürzungen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Ton-/Bildtonträger-Promotion, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Onlinedienste, Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimedia-Anwendungen, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art, für Merchandising in jeder Form, für Druckereierzeugnisse und Printmedien jeder Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

Sony Music Entertainment Germany GmbH,
Balanstraße 73, Haus 31, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Koch im Ohr **Kleine große Helden** **Große kleine Helden**

in allen Darstellungsformen und Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-i, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

Sophie Mahlo, Rechtsanwältin,
Prager Straße 5, 10779 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Schlau wie Vier **Die Fuchsbande** **Der kleine Hui Buh** **Verspukt und zugehext**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Kürzungen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Ton-/Bildtonträger-Promotion, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Onlinedienste, Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimedia-Anwendungen, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art, für Merchandising in jeder Form, für Druckereierzeugnisse und Printmedien jeder Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

Grünecker Patent- und Rechtsanwälte PartG mbB,
Leopoldstraße 4, 80802 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ZWEI FÜR EINEN – das Quiz für den Westen

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Bavaria Film GmbH,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiseltal

Über 69.000 archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

markt intern Consumer Electronics

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**markt intern Verlag GmbH,
Grafenberger Allee 30, 40237 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Zauber des Nordens

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Marco Asbach,
Geschwister-Scholl-Straße 10, 53123 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

You & Eye

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Spass hoch zwei Spass hoch zwei – so lacht der Westen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Aerovision Broadcast & Production Services,
Düppeler Straße 20a, 42107 Wuppertal**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Titelschutzanzeigen
verantwortlich: Victoria Larson /

Redaktion: Silke Reyher-Timmann, -61
Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel:

Erscheinungsweise: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Druck: Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785
Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2016 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der syste-
matischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen-
oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe
des Verlages sind urheberrechtlich geschützt.
Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm
erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher
Genehmigung.
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-
sespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____ _____
	TELEFON:	FAX:
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____